

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends. Bezugspreis für Thorn bei Abholung in der Geschäftsstelle, Brüdenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Thorner

Anzeigengebühr die Geogr. Kleinzeile oder deren Raum 10 Pf., an bevorzugt. Stelle (unter dem Strich) die Zeile 30 Pf. Anzeigen-Aannahme: in der Geschäftsstelle, Brüdenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachm. Auswärts: Sämtl. Zeitungen u. Anzeigen-Aannahme-Geschäfte.

Ostdeutsche Zeitung.

Schriftleitung: Brüdenstraße 34, 1 Treppe. Sprechzeit: 10-11 Uhr Vormittags und 3-4 Uhr Nachmittags.

Fernsprech-Anschluß Nr. 46. Anzeigen-Aannahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Geschäftsstelle: Brüdenstraße 34, Laden. Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Für den Monat März bezieht man die „Thorner Ostdeutsche Zeitung“ nebst „Illustriertem Unterhaltungsblatt“ bei allen Postämtern, Ausgabestellen, sowie in der Geschäftsstelle für 50 Pf. (ohne Botenlohn).

Vom Freitag. 152. Sitzung vom 22. Februar, 1 Uhr. Das Haus ist sehr schwach besetzt. Auf der Tagesordnung steht der Militäretat. Abg. Bebel (Soz.) erkennt an, daß die Militärverwaltung bestrebt sei, Uebelstände in der Armee zu beseitigen, aber noch nicht immer mit dem gewünschten Erfolge.

Vom Landtage. Abgeordnetenhaus. 30. Sitzung vom 22. Februar, 11 Uhr. T. D.: Erste Lesung des Gesetzentwurfes betr. die Polizeiverwaltung in den Stadtkreisen Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf. (Die Stadtkreise Berlin und die genannten drei sollen zu einem gemeinsamen Polizeibezirk vereinigt werden.) Minister v. Rheinbaben betont, daß die Wünsche der Kommission, welche bereits im vorigen Jahre die damalige Vorlage berathen, durchaus in dieser Vorlage berücksichtigt seien. Er empfehle die Vorlage einer wohlwollenden Prüfung.

Abg. v. Blanckenburg (kons.) glaubt, daß man in der Kommission die Frage nach der künftigen kommunalen Gestaltung Groß-Berlins eingehend werde erörtern müssen. Minister v. Rheinbaben erwidert, daß es leichter sei, ein politisches als ein kommunales Groß-Berlin zu schaffen. Er bitte dringend, beide Fragen nicht miteinander zu verbinden. Abg. Träger (fr. Vp.) vermißt in der Vorlage eine Klärung der Stellung des Bezirksausschusses. Es herrsche hier in Bezug auf die einschlägigen Angelegenheiten in Berlin wesentlich andere Zustände als in den Vororten.

Die Vorlage geht an eine besondere 14er Kommission. Es folgt die erste Lesung der Novelle zur Kreisordnung der altpreussischen Provinzen. Minister v. Rheinbaben erläutert die Vorlage. Dieselbe habe sich bemüht, einen Mittelweg zu finden, um auch eine gedeihliche Mitwirkung der Landgemeinden in der Nähe großer Städte auf den Kreistagen möglich zu machen. Man müsse verhalten, daß die größeren Vorortgemeinden durch die große Zahl der Hausbesitzer in eine Stellung auf den Kreistagen geraten, die von der geltenden Kreisordnung nicht beabsichtigt gewesen sei. Abg. v. Sanden (natl.) steht der Vorlage im Ganzen freundlich gegenüber und meint, daß einzelne Bedenken in einer Kommission näher geprüft werden müßten. Abg. Richter (fr. Vp.) hat Bedenken gegen die weitgehende Vollmacht, welche die Regierungsvorlage in Gestalt des königlichen Verordnungsrechtes geben wolle. Die der Vorlage beigegebene Staatsfist sei unvollständig und gebe namentlich kein erspöndliches Bild von der Steuerleistung der in Betracht kommenden Gemeinden. Der Kampf der Gemeinden bestehe ja schon seit Jahren. Die Gemeinden, welche einen großen Einfluß erlangt haben, wollen denselben auch beibehalten. Endgiltig ändert auch die Vorlage daran nichts. Die Verhältnisse werden sich immer von Neuem wiederholen. Viel besser scheint die Regelung der Frage durch die Bildung von neuen Stadtkreisen ringsum Berlin. Es wäre zu wünschen, daß die Vorlage den Anlaß dazu giebt, daß die Verhältnisse der Vororte in der Umgebung größerer Städte einheitlich und grundtätig festgelegt werden. Abg. Graf Bernstorff (fr.) billigt die Vorlage und erklärt sich bereit, dieselbe ohne Kommissionsberatung zu erledigen. Redner beantragt die Verweisung an dieselbe Kommission, an welche die Polizeivorlage für die Berliner Vororte Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf verwiesen ist. Abg. Bremer (kons.) führt aus, hier handle es sich darum, dem Grundbesitz die Rechte zu erhalten, welche die geltende Kreisordnung habe geben wollen. Den vom Abg. Richter vorgeschlagenen Weg könne man nicht einschlagen. Die Hausbesitzer seien ein ehrenwerther Stand, aber sie können nicht verlangen, daß man ihnen Rechte einräume auf Kosten des Großgrundbesitzes. Seine, Redners, Freunde hielten an der Trennung von Stadt und Land fest und wünschten deshalb, daß das Ausschneiden der Stadtigemeinden aus den Kreisen erleichtert werde. Abg. Richter (fr. Vp.) bemerkt noch, daß die Verhältnisse sich bei uns ganz ähnlich entwickelten, wie sie

sich in der Rheinprovinz ohne alle Schwierigkeiten entwickelt hätten. Es liege gar kein Grund vor, die Gewerbetreibenden ganz oder theilweise um das ihnen gesetzlich zustehende Wahlrecht zu bringen. Abg. Kirsch (Gr.) erkennt an, daß gewisse Mißstände vorhanden seien, die der gesetzlichen Abhilfe bedürften; aber er habe gegen die königliche Verordnung große Bedenken, weil man nie wissen könne, wie der Nachfolger des Ministers (Weiterkeit) über die Sache denke. Man werde versuchen müssen, diese Frage gesetzlich zu regeln. Die Debatte wird geschlossen. Die Vorlage geht an dieselbe 14er Kommission, welcher die Berliner Vororts-Polizeivorlage übertragen ist. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Gemeindevahlrechtsvorlage.

Deutsches Reich.

Als „Markgraf Wilhelm“ hat der Kaiser am Mittwoch Abend den Brandenburgischen Provinziallandtag begrüßt. Am Mittwoch Abend sollte, wie gewöhnlich, das Festmahl, das der Oberpräsident den Mitgliedern des Provinziallandtags giebt, im englischen Hause stattfinden. Da aber plötzlich der Vater des Oberpräsidenten v. Bethmann-Hollweg gestorben ist, wurde am Mittwoch das Mahl abgesagt. Am Mittwoch Abend traf vom Kaiser im Englischen Hause aus Hubertusstock folgendes Telegramm ein: „Den versammelten Brandenburgern sendet, schmerzlich bewegt, abwesend sein zu müssen, seine wärmsten Grüsse in alter Treue. Markgraf Wilhelm.“ Der Vorsitzende des Provinziallandtags, Abg. v. Levezow, verlas dieses Telegramm des Kaisers in der Sitzung am Donnerstag und bemerkte dazu: „Sie werden gerührt und tief bewegt sein von diesem neuen Beweise allerhöchster Gnade, und Sie werden damit einverstanden sein, daß der Dank an Se. Majestät auf telegraphischem Wege gesendet wird. Ich werde telegraphiren: „Treue brandenburgische Männer danken Ew. Majestät allerunterthänigst für das gnädige Telegramm. Sie leben und sterben für ihren Markgrafen.“

Der Bundesrath hat am Donnerstag dem Gesetzentwurf über die Bestrafung der widerrechtlichen Entziehung fremder elektrischer Arbeit, sowie dem Entwurf einer Seemannsordnung zugestimmt. In der Budgetkommission des Reichstags stand am Donnerstag die Beratung des Marine-Stats auf der Tagesordnung. Beim Kapital Einnahmen teilte der Referent Abg. Müller-Julda mit, auf eine Anfrage bezüglich der Verwendung abgängiger Schiffe sei ihm erwidert worden, daß eine Veräußerung veralteter Linienfahrzeuge zunächst nicht beabsichtigt sei; man behalte diese als Hafenschiffe und Schulschiffe bei; in den Vorjahren habe man durch Verkauf einige Torpedoboote abgestoßen. Staatssekretär Tirpitz bemerkt, der Verkauf der Torpedoboote sei vielfach auf Schwierigkeiten gestoßen, man hätte gern noch mehr abgestoßen. Abg. Richter fragt an wegen des Umbaues des Rüstpanzers „Hagen“, für welchen er eine Forderung im Etat vermissen. Staatssekretär Tirpitz erwidert, der Umbau erfolge aus den laufenden Mitteln im Sinne der Etatsbestimmung und werde mehrere Jahre dauern. Auf eine Anregung des Abg. Müller-Eggen äußert Staatssekretär Tirpitz, bei dem Erproben der Schiffsmotoren helfe zukünftig der Lloyd, der eine solche Anstalt gebaut habe; es bestehe die Hoffnung, daß eine derartige Anstalt in Verbindung mit der technischen Hochschule in Berlin erbaut werde. Auf Antrag des Abgeordneten Richter wird die die Umbaufrage regelnde Resolution einstimmig angenommen.

Die Kanalvorlage ist nach der „Staatsbürg.-Ztg.“ im Staatsministerium fertiggestellt und an das Kabinett des Königs gelangt. Das Blatt glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß aus Rücksicht auf die parlamentarische Geschäftslage auf die Einbringung der Kanalvorlage in dieser Session verzichtet wird, um freie Bahn für die Durchbringung des Flottengesetzes zu schaffen, dessen Annahme noch keineswegs gesichert ist, und das daher die Anspannung aller Regierungskreise erfordert, nicht zum mindesten derjenigen, denen die Vertretung der Kanalvorlage in der Hauptsache zufallen wird.

Angesichts der Gemeindevahlreform und des Flottengesetzes schreibt die „Köln. Volksztg.“, daß es mit der uneigenmächtigen Opferwilligkeit und unerschütterlichen Dankbarkeit gegenüber der Regierung ein Ende haben müsse. Die Regierung habe selbstverständlich sehr genau gewußt, daß das Centrum die Gemeindevahlvorlage als eine Brückung betrachten würde. Der neue Gesetzentwurf spiele die Rolle eines Damoklesschwertes. Er bedeute das Avis an das Centrum: Wenn Ihr nicht artig das Flottengesetz annehmt, beglücken wir Euch mit dieser Gemeindevahlrechtsreform. Die erste Fassung des Gesetzes unter Rheinbaben sei derart gewesen, daß Miquel geäußert habe: „Was doch der junge Mann aus der Sache gemacht hat!“

Zur lex Heinze wird nach Andeutung eines Berliner Offiziers in der Münchener „Allg. Ztg.“ eine Verständigung zwischen Centrum und Regierung in der Richtung herbeizuführen gesucht, daß die Regierung an der Unannehmlichkeit des Arbeitgeberparagrafen und an der Hinausrückung der Schutzgrenze festhält, aber gegenüber einem Kompromiß in Betreff des Theaterparagrafen sich nicht grundsätzlich ablehnend verhält. Einstweilen aber sei es noch nicht gelungen, für den Theaterparagrafen eine neue Fassung zu gewinnen. Bier und Tabak sollen die neue Flotte bezahlen! Die „Agrar-Korrespondenz“ des Herrn Klapper schreibt: „Billiges Bier und billiger Tabak scheint den Deutschen plötzlich viel, viel lieber zu sein, als die schönste deutsche Flotte und die hehre Weltmachtstellung unseres Vaterlandes. Als ob der gute deutsche Michel wirklich ein angebornes Recht darauf hätte, sein Bier und seine Zigarre halb so billig zu kaufen, wie die viel reicheren Engländer, die sparsameren Franzosen und die viel ärmeren Italiener. — Glauben denn diese Philisterparteien wirklich im Ernst, daß der deutsche Michel, eben weil er arm ist, billiger rauchen und Bier trinken müsse als andere Völker? Das Umgekehrte dürfte doch zweifellos das allein richtige sein, daß nämlich die Deutschen, eben weil sie arm sind und doch sehr große Kultur- und nationale Aufgaben zu erfüllen haben, nicht Hunderte von Millionen vertrinken und verbrauchen dürfen, ohne mindestens bei diesen entbehrlichen Genüssen doch gleichzeitig dem Staate hohe Einnahmen zuzuführen.“ Die Portofreiheit ist bekanntlich in Ostpreußen von verschiedenen Behörden für die Agitation zu Gunsten eines antisemitisch-agrarischen Blättchens, des „Ostpreussischen Landboten“ in Anspruch genommen worden. Der Landrath in Ragnit hat diese Portofreiheit nun gar auch ausgedehnt auf die Agitation für die Errichtung einer Bismarcksäule. Nach Königsberger Blättern haben in diesen Tagen die Guts- und Gemeindevorsteher einer ganzen Reihe von Gütern und Ortschaften des Kreises Ragnit vom Landrathamt Schreiben erhalten, die etwa folgenden Inhalt haben: „Die Sammlung für die Bismarcksäule des Ragniter Kreises hat über 3000 M. bis jetzt ergeben, doch vermissen wir noch den Beitrag Ihrer Ortschaft und bitte ich Sie, den Betrag aus Ihrem Orte einzufenden zu wollen.“ Diese vom Landrath v. Lambsdorf unterzeichneten Schreiben werden wiederum portofrei versandt und tragen wieder den Unterschriftenmerk, obgleich es doch sicher nicht zu den amtlichen Aufgaben des Landraths gehört, für die Errichtung von Bismarcksäulen thätig zu sein. Gegen die Theorie vom ambulanten Gerichtsstand der Presse hat ein bayerisches Amtsgericht kürzlich entschieden. Der Redakteur der kirchlichen „Nürn. Volksztg.“ war vor dem Amtsgericht Hilpoltstein (in der Oberpfalz) wegen Beleidigung zweier Fabrikbesitzer angeklagt. Das Nürnberger Amtsgericht sprach in ausdrücklichem „Gegensatz zur reichsgerichtlichen Judikatur“ seine Unzuständigkeit aus und legte den Klägern die Kosten des Verfahrens auf. Als Ort der That komme nur der Ort des Erscheinens der Zeitung in Betracht, und mit









